

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 144.

für  
**Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.**

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nr. 26.

Sonnabend, den 30. Juni

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusszeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

## Bekanntmachung.

Am 15. Juni a. c. war der 2. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

**30. Juni 1906**

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 22. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

## Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1906 von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit ein Beitrag von 4,90 Pfg. einzuhellen.

Der hierüber für die Gemeinde Reichenbrand ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Anlage liegt

**zwei Wochen lang**

und zwar vom **28. Juni bis mit 13. Juli 1906** zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge zc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-A., Wienerplatz 1, II zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den **7. Juli 1906**

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Reichenbrand, am 27. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

## Straßensprengung betr.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß des Gemeinderates vom 6. Juni 1905, die Straßensprengung betr., wird die geehrte Einwohnerschaft, besonders die ansässige in ihrem eigenen Interesse andurch ersucht, bei herrschender Trockenheit die öffentlichen Straßen und Wege längs ihrer Grundstücke zeitweilig mit Wasser besprengen zu lassen, damit dem Uebelstande der übermäßigen Staubbildung möglichst vorgebeugt wird.

Rabenstein, am 29. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß für dieses Jahr eine Pflichtfeuerwehrrübung nicht in Aussicht genommen ist, daß aber alle männlichen Einwohner der Geburts-Jahrgänge

**1874 bis 1880,**

soweit sie das 26. Lebensjahr erreicht, das 32. Lebensjahr aber nicht überschritten haben, bei etwa ausbrechenden Bränden verpflichtet sind, sich zur Beteiligung an den Löscharbeiten an den Brandplatz zu begeben.

Weiteres ist aus der am Gemeindebrett angehängten Bekanntmachung ersichtlich.

Rabenstein, am 12. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Gemeinderatsitzung Siegmars

am 28. Juni 1906.

Von der am 27. d. M. stattgefundenen Revision der Sparkasse, sowie des bei dem Chemnitz Bankverein und der Filiale der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Chemnitz niedergelegten Reservefonds der Sparkasse wird Kenntnis genommen.

Zu einem Beschlusse des Sparkassenausschusses, die Beleihung eines hiesigen Grundstückes betreffend, wird die erforderliche Zustimmung erteilt.

Die Prüfung der sämtlichen Gemeindefassen-Rechnungen soll dem Bücherrevisor Edgar Richter in Chemnitz gegen entsprechende Vergütung übertragen werden, ebenso erklärt man sich mit der Gewährung einer Vergütung an einen Beamten einverstanden.

Zur Aufgabe einer Grunddienstbarkeit auf dem Flurstück Nr. 49 des Flurbuchs für Siegmars wird Zustimmung erteilt, desgleichen findet der aufgestellte VI. Nachtrag zum Anlagenregulativ Genehmigung.

Von einigen Gemeindefassenrekursachen wird

Kenntnis genommen, desgleichen wird in mehreren Gemeindefassenrekursachen entsprechende Entschliehung gefaßt und zu einem Baubispensationsgesuche die erforderliche Zustimmung erteilt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die hiesigen Kassenbeamten von der Kautionspflicht entbunden und zur Rückzahlung der hinterlegten Sicherheiten Genehmigung erteilt.

Anlässlich des Schulhausneubaus wird nach den vorgelegten Planungen die Regulierung eines Teiles der Rosmarinstraße beschloffen, und die vom Vorsitzenden getroffenen Vereinbarungen mit einem anliegenden Grundstückbesitzer genehmigt.

## Juni-Betrachtungen

des Rentiers Frohlich Schmergenbreich.

(Nachdruck verboten.)

Mit dem lieblichen Feste der Mai'n — zog dieses Jahr der Juni ein; — doch wer geglaubt, daß Junesglück — erhellen würde aller Blick, — und daß bei

## Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerepflichtigen, welche mit den Gemeindefassern und dem Schulgeld auf das 1. Halbjahr 1906 noch im Rückstande sind, wird andurch bekannt gegeben, daß mit dem

**1. Juli 1906**

das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumnigen die dadurch entstehenden Kosten sich nunmehr selbst zuzuschreiben haben.

Rabenstein, am 29. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchen-Nutzung an der Forst- und Kurzestraße, hier, soll

**Sonntag den 8. Juli 1906 nachmittags 5 Uhr**

in Rauff's Restaurant unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, am 28. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1906 von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit ein Beitrag von 4,90 Pfg. einzuhellen.

Der hierüber für die Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmer-Verzeichnis nebst Heberolle und Aenderungsliste liegt

**zwei Wochen lang**

und zwar vom **1. bis mit 14. Juli 1906** zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge zc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-A., Wienerplatz 1, II zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den **8. Juli 1906**

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Rabenstein, am 28. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Am 15. d. M. ist der 3. Termin der Gemeindefassen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig und bis spätestens

**zum 15. Juli 1906**

an die hiesige Gemeindefassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumnige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 12. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand

Geißler.

warmem Sonnenstrahl — Pfingstfreude herrscht auf Berg, im Tal, — der täuschte ganz gewaltig sich, —  
rauh, fürmisch, kalt und regnerisch — ein jeder Feiertag verlief, — das Barometer sank ganz tief, — und weils zu kalt war Groß und Klein, — heizt' man die Zimmer wieder ein. — Hier an dem Ofen mollig warm — verzog sich bald manch' stiller Harn — darüber, daß die Pfingstpartie — fiel in das Wasser, wie noch nie. — Doch hielt des schlechten Wetters Bann — nach dem Feste nicht zu lange an; — bald lachte hell vom Himmelstelt — die Sonne wieder auf die Welt, — bei Rosenduft und Lindenblühn — ließ dann der Juni noch erglühn — bis an sein Ende jede Brust — in ungetrübtter Frühlingsluft. — Zum Wohl vom deutschen Bauernstand — fiel dadurch auch im ganzen Land — die Heuernte sehr günstig aus, — denn trocken bracht man sie nach Haus. — Kurz vor dem Schlusse von dem Lenz — fand die Hertomer-Konturrenz — noch statt vom schönen Frankfurt aus, — fort gings, gleich wilbem Sturmsgebräus, — und vielfach schlug die Todesfluh — für Hühner, Enten,